

Verfahrenskostenhilfe Berechnung der Vergütung

Antragsteller: (Stempel des beigeordneten Vertreters, Bankverbindung)

Aktenzeichen

Anmelder/Inhaber Einsprechender
Antragsteller Antragsgegner
in GebrM-Löschungsverfahren
in Topographie-Löschungsverfahren

Ort, Datum:

Ich bitte um Erstattung der unten gen. Gebühren und Auslagen nach dem VertrGebErstG¹⁾

im Verfahren

zur Erteilung eines Patents. über einen Einspruch gegen ein Patent. wegen Beschränkung eines Patents.

zur Eintragung wegen Löschung eines Gebrauchsmusters. einer Topographie.

Ich versichere, dass die Auslagen (gem. § 46 RVG²⁾) unter Nr. 4 während meiner Beordnung entstanden sind.

Vorschüsse aus der Staatskasse (§ 47 RVG) habe ich nicht erhalten in Höhe von _____ EUR erhalten.

Vorschüsse und sonst. Zahlungen³⁾ (§ 58 RVG) habe ich nicht erhalten in Höhe von _____ EUR erhalten.

Die Vergütung wurde nach § 7 VertrGebErstG in Verbindung mit § 61 RVG berechnet.

1. Patentsachen

- a) Anmeldung eines Patents oder im Verfahren nach § 42 PatG
13/10 gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 _____ EUR
- b) Prüfungsverfahren 7/10 gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 _____ EUR
- c) _____ _____ EUR
- d) _____ _____ EUR

2. Gebrauchsmustersachen

- a) Eintragungsverfahren 10/10 gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 _____ EUR
- b) _____ _____ EUR

3. Topographieschutzsachen

_____ _____ EUR

4. _____ _____ EUR

5. **Mehrwertsteuer** _____ EUR

Summe _____ EUR

abzüglich empfangene und anzurechnende Zahlungen _____ EUR

Betrag _____ EUR

Unterschrift des beigeordneten Vertreters

¹⁾ Gesetz über die Erstattung von Gebühren des beigeordneten Vertreters in Patent-, Gebrauchsmuster-, Topographieschutz- und Sortenschutzsachen (Vertretergebühren - Erstattungsgesetz) vom 18. Juli 1953 (BGBl. I, S. 654), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 50 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I, S. 718).
²⁾ Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
³⁾ Angabe aller Zahlungen des vertretenen Beteiligten oder eines Dritten, und zwar auch dann, wenn diese Zahlungen nicht anzurechnen sind; die Nichtanrechnung ist kurz zu begründen.

